

Coburger Amtsblatt

Nachrichtenblatt amtlicher Dienststellen der Stadt Coburg und des Landkreises Coburg

Donnerstag, 28. März 2013

Seite 29

66. Jahrgang – Nr. 11

Inhaltsverzeichnis

Landratsamt Coburg

6. Änderungssatzung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung Mittlerer Itzgrund

Umbau, Erweiterung und Generalsanierung der Staatl. Realschule Coburg II (BA 2), Thüringer Straße 5 - 7, 96450 Coburg;
Offenes Verfahren nach § 3 a VOB/A

Vollsperrung der Kreisstraße CO 23 bei Rottenbach

Landratsamt Coburg

6. Änderungssatzung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung Mittlerer Itzgrund

Der Zweckverband Abwasserbeseitigung Mittlerer Itzgrund erlässt auf Grund der Bestimmungen des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) vom 20.06.1994 (BayRS 2020-6-2-I) zuletzt geändert durch § 5 des Gesetzes vom 24.07.1998 (GVBl. S. 424) folgende

6. Änderungssatzung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung Mittlerer Itzgrund

§ 1

Der § 19 (Finanzbedarf) erhält folgende neue Fassung:

1 Betriebskostenumlage

Die nicht durch sonstige Einnahmen gedeckten laufenden Betriebsausgaben (Umlagesoll) werden wie folgt auf die einzelnen Mitgliedsgemeinden umgelegt (Umlageschlüssel):

Die Höhe der von jeder Mitgliedsgemeinde zu zahlende Betriebskostenumlage errechnet sich aus dem prozentualen Verhältnis der von der jeweiligen Mitgliedsgemeinde im Vorjahr angelieferten Abwassermenge und der in der zuletzt durchgeführten Fremdwassermessung festgestellten Fremdwassermenge zu den von allen Mitgliedsgemeinden in diesem Zeitraum angelieferten Schmutzwasser und Fremdwassermengen.

Prozentualer Anteil der Gemeinde an der Betriebskostenumlage:

Schmutzwassermenge
plus Fremdwassermenge Gemeinde

dividiert durch:

Schmutzwassermenge
plus Fremdwassermenge aller Gemeinden

Quotient multipliziert mit: 100

2 Investitionsumlage (neu)

Der nicht durch Zuwendungen oder sonstige objektbezogene Einnahmen gedeckte Investitionsaufwand für die Herstellung, Erneuerung und Verbesserung der Anlagen des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung „Mittlerer Itzgrund“ (Umlagesoll) wird nach dem für die Betriebskostenumlage geltenden Umlageschlüssel (Abs. 1) auf die einzelnen Mitgliedsgemeinden umgelegt.

3 Investitionsumlage für die Altanlage

Der Restbuchwert der Altanlage (noch nicht abgeschriebene Investitionen abzüglich noch nicht aufgelöste Zuwendungen) wird zum Stichtag 31.12. des Vorjahres jeweils neu ermittelt und nach dem für die Betriebskostenumlage geltenden Umlageschlüssel (Abs. 1) auf die einzelnen Mitgliedsgemeinden umgelegt.

Von dem so errechneten Umlagebetrag wird die im abgelaufenen Haushaltsjahr festgesetzte Umlage für die Altanlage abgezogen. Ein verbleibender positiver Differenzbetrag ist an den Zweckverband Abwasserbeseitigung „Mittlerer Itzgrund“ zu zahlen (Umlageschuld). Ein verbleibender negativer Differenzbetrag wird vom Zweckverband Abwasserbeseitigung „Mittlerer Itzgrund“ erstattet (Umlageguthaben). Das Umlagesoll für den Zweckverband Abwasserbeseitigung „Mittlerer Itzgrund“ ist stets Null €.

§ 2

Inkrafttreten

Diese 6. Änderungssatzung des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung Mittlerer Itzgrund tritt zum 01.01.2013 in Kraft.

Sie wird hiermit ausgefertigt und bekanntgemacht.

Grub a. Forst, 27. März 2013
Zweckverband Abwasserbeseitigung
„Mittlerer Itzgrund“
Bernreuther
Verbandsvorsitzender

**Umbau, Erweiterung und
Generalsanierung der Staatl.
Realschule Coburg II (BA 2),
Thüringer Straße 5 - 7, 96450 Coburg;
Offenes Verfahren nach § 3 a VOB/A**

Das Landratsamt Coburg, Fachbereich Bauwesen technisch, Lauterer Straße 60, 96450 Coburg, Tel. 09561/514-257, Fax 09561/514-89257 beabsichtigt, im Wege des Offenen Verfahrens nach § 3 a VOB/A die Bauleistungen für „Umbau, Erweiterung und Generalsanierung der Staatl. Realschule Coburg II“ (BA 2), Thüringer Straße 5 - 7, 96450 Coburg

im Namen und für Rechnung des Landkreises Coburg für folgende Gewerke zu vergeben:

Gewerk 4:

Heizungsanlagen und zentrale Wassererwärmungsanlagen (BA 2)

Submission:

Dienstag, 28.05.2013 - 11.00 Uhr

Gewerk 5:

Raumlufttechnische Anlagen (BA 2)

Submission

Dienstag, 28.05.2013 - 11.30 Uhr

Gewerk 6:

Gas-, Wasser- und Entwässerungsanlagen (BA 2)

Submission

Dienstag, 28.05.2013 - 12.00 Uhr

Gewerk 7:

Dämmarbeiten an technischen Anlagen (BA 2)

Submission

Dienstag, 28.05.2013 - 13.00 Uhr

Gewerk 9:

Aufzugsanlagen (BA 2)

Submission

Mittwoch, 29.05.2013 - 13.00 Uhr

Die Verdingungsunterlagen können **bis zum 17.05.2013 kostenfrei** auf der Internetseite des Landratsamtes www.landkreis-coburg.de (unter Ausschreibungen/ Hochbaumaßnahmen/ Realschule CO II) nach erforderlicher, verbindlicher Registrierung heruntergeladen werden.

Zuschlags- und Bindefrist:

28.06.2013

Den Volltext der Bekanntmachung(en) finden Sie ausschließlich im Internet auf der Seite www.landkreis-coburg.de unter Ausschreibungen/ Hochbaumaßnahmen/ Realschule CO II

Coburg, 28.03.2013
Landratsamt Coburg
Fachbereich Bauwesen technisch

**Vollsperrung der Kreisstraße CO 23
bei Rottenbach**

Wegen umfangreicher Unterhaltungsarbeiten/ Erdarbeiten muss die Kreisstraße CO 23 bei Rottenbach von Mittwoch, 03. April, bis einschließlich Freitag, 12. April, vollständig für den Verkehr gesperrt werden. Betroffen davon ist der Abschnitt von der Einmündung der Gemeindeverbindungsstraße von Rottenbach unmittelbar an der Autobahnunterführung (Straßen-km 5,521) bis zur Einmündung in die Kreisstraße CO 27 (Straßen-km 5,780). Die Umleitung ist örtlich ausgeschildert und erfolgt über die Gemeindeverbindungsstraße Rottenbach und die Kreisstraße CO 27.



❖ **Herausgeber: Stadt Coburg und Landkreis Coburg** ❖

❖ Redaktion und Druck: Landratsamt Coburg, Lauterer Str. 60, 96450 Coburg ❖

❖ homepage: www.landkreis-coburg.de ❖ Redaktion: ☎09561/514-239 ❖ E-Mail: amtsblatt@coburg.de ❖

❖ Erscheinungsweise: wöchentlich freitags ❖ Bezugspreis (Portokostensatz) jährlich 25,00 € ❖

❖ Abbestellungen zum Ende des Kalenderjahres ❖